

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

167 (16.7.1884)

Beilage zu Nr. 167 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 16. Juli 1884.

Rechtspredung.

Leipzig, 14. Juli. (Reichsgericht.) Uebereinstimmend mit der Ansicht des badiſchen Oberhofgerichts und des Pariser Kassationshofes ist gegen die Meinung des preußischen Obertribunals und des bayrischen obersten Gerichtshofes ausgesprochen worden, daß die dreißigjährige Erstigung des Rechts auf Auslichtfenster dem Nachbar die Befugniß entzieht, näher als sechs Fuß (190 Centimeter) auf seinem Grundstücke zu bauen.

Die in § 120 Reichs-Gewerbeordnung dem Prinzipal auferlegte Pflicht zu Vorsichtsmaßregeln im Interesse seiner Arbeiter ist keine absolute, sondern geht nicht weiter, als daß der Prinzipal zur Anwendung der Sorgfalt eines vorsichtigen Arbeitgebers verpflichtet ist. Ob im einzelnen Falle gefehlt wurde, hat das Gericht zu entscheiden, welches an die Ansicht der Sachverständigen nicht gebunden ist.

Der Ehemann hatte einen Versicherungsvertrag über bewegliches und unbewegliches Sondergut der Frau im eigenen Namen abgeschlossen, so daß die Police nur ihn als Eigentümer und Versicherer benannte. Nach dessen Tode war noch ein Prozeß anhängig, indem kurz vorher ein Brand den größten Theil der Versicherungsobjekte zerstört hatte, und die Frau intervenirte, erlangte auch ein rechtskräftiges Urtheil gegen die Erben des Mannes, welches ihr die Versicherungssumme zuerkannte. Die Gesellschaft bestritt den ganzen Anspruch mit der Einrede, daß der Mann selbst den Brand absichtlich verursacht habe, wurde zwar damit in zweiter Instanz zurückgewiesen, erlangte aber bei dem Reichsgericht ein aufhebendes Urtheil, weil die Frau nicht kraft eigenen Rechts, sondern aus dem kontraktlichen Rechte des Mannes klagen könne, mithin alle gegen diesen begründeten Einwendungen gegen sich gelten lassen müsse.

Der Fabrikant der Trikotwaaren nach dem System und mit dem Stempel des Professors Jäger hat eine Schutzmarke eintragen lassen, welche von einigen Württemberger Fabrikanten nachgeahmt worden sein soll. Das Landgericht hat die Angeklagten wegen erkennbarer Verschleiertheit der gebräuchlichen Marken freigesprochen, aber auf Revision jenes Fabrikanten ist das Urtheil aufgehoben und die Sache in die erste Instanz zurückgewiesen worden. Die Nachahmung der Marke wird nämlich nur dann ausgeschlossen, wenn nicht bloß der Fachmann, sondern das gewöhnliche Publikum wahrnehmen kann, es handle sich um verschiedene Waarenzeichen.

2. Karlsruhe, 15. Juli. (Oberlandesgericht.) Ein Einverständnis der Parteien, ob wegen eines selbständigen Vertheidigungsmittels auf Eidesleistung, durch Zwischenurtheil zu erkennen oder solche durch Beweisbeschluss anzuordnen sei, ist nach C.-P.-D. § 426, Abs. 2, nicht erforderlich. Dem Gerichte steht, sobald die Parteien über Erheblichkeit und Norm des Eides vorhanden ist, die Wahl zwischen Beweisbeschluss und bedinglichem Zwischenurtheile zu. Durch die Eidesleistung ist daher die beschworene Thatsache auch für die Berufungsinstanz als bewiesen anzunehmen; allein dem Berufungsgerichte bleibt die Prüfung, ob das Untergericht aus der festgestellten Thatsache die Folge für die Entscheidung des Rechtsstreits richtig gezogen hat.

Ebenso, wie das Gericht von Amtswegen die Aussetzung

des Verfahrens bis zur Erledigung eines präjudizialen Streitess aussetzen kann, steht den Parteien zu, diese Aussetzung gemäß § 139 C.-P.-D. zu beantragen.

Im Gegensatz zu der Verlegung der Anzeigepflicht bei Anträgen auf Versicherung, für welche eine betrügerische Verlegung nicht gefordert ist, es vielmehr an einer willkürlichen Unrichtigkeit oder Verschweigung wegen Irreleitung des Versicherers in der Beurtheilung des Risikos genügt, wird bezüglich der Verwirkung durch Ueberliquidation der Nachweis einer dolosen Ueberlegung des Schadens gefordert, weil der Schwerpunkt in der bösslichen Ausnutzung des versicherten Falles gegen den Versicherer liegt.

Badiſche Literatur.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins, herausgegeben von dem Groß-Generallandesarchivar zu Karlsruhe (Druck und Verlag der G. Braun'schen Hof-Buchhandlung) ist soeben das 4. Heft des 37. und das 1. und 2. (Doppel-) Heft des 38. Bandes ausgegeben worden. Das erstere bringt den Schluss der in diesem Blatte schon früher angezeigten Arbeit des Heidelberger Universitätsbibliothekars Dr. Wille „Analekten zur Geschichte Oberdeutschlands, insbesondere Württembergs in den Jahren 1534-40“, ferner eine Abhandlung über die Gründungsgeschichte des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwalde (Notitia fundationis monasterii St. Georgii in Silva Nigra), unter besonderer Berücksichtigung der darin zur Bezeichnung der Geburtslande und Standesverhältnisse dienenden Worte von dem Archidirektor Dr. Frhr. Roth von Schreckenstein, sodann den Anfang von Regesten des Adels in der Ortenau von Professor Ruppert in Mannheim, und zwar zunächst die Regesten derer v. Neuenstein von 1123-1399, welchen eine kurze Geschichte der Familien dieses Namens vorausgeschickt ist. Dem 37. Band, der damit zum Abschluss gelangt, ist, nach der guten Seite dieser Zeitschrift, ein sehr sorgfältig gearbeitetes umfangreiches (S. 412-447) Register beigegeben, sowie ferner die in der „Karlsruh. Ztg.“ schon erwähnte Nr. 3 der „Mittheilungen der badiſchen historischen Kommission“.

Das 1. und 2. (Doppel-) Heft des 38. Bandes enthält die Fortsetzung des Salemer Uctundenbuches von dem Geh. Archivrat Dr. v. Weich, und zwar die Urkunden aus den Jahren 1274-1281 (das 6.) Heft der mit Siegelabbildungen versehenen Separatausgabe, das diese Urkunden enthält, ist schon vor einiger Zeit erschienen), ferner den Schluss der Neuenstein'schen Regesten (1400-1549) von Prof. Ruppert mit einer bis in die neueste Zeit herabgeführten Stammtafel der vier Linien dieses alten Geschlechtes, sodann von Oberbibliothekar Dr. Barack in Straßburg unter dem Titel „Badiſche Studenten auf der Straßburger Universität“ (von 1616-1791) eine aus den Matriceln dieser Hochschule ausgezogene Liste von 1161 jungen Männern aus den Gebietstheilen, welche heute das Großherzogthum Baden bilden, die in den erwähnten Jahren ihre Studien auf der elassischen Universität gemacht haben, eine Liste, in welcher eine große Zahl jezt badiſcher adeliger und bürgerlicher Familien die Namen von Vorfahren findet, deren Auffindbarkeit ein alphabetisches Register erleichtert. Den Schluss des Doppelheftes bildet die Zusammenstellung der Badiſchen Geschichtsliteratur des Jahres 1883 von Professor Dr. Hartfelder in Heidelberg. Von dieser mit großer Sorgfalt bearbeiteten Zusammenstellung ist in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung eine Separatausgabe erschienen.

Außer dem Juliheft der Monatschrift „Vom Feld zum Meer“ verendet der Herausgeber W. Spemann in Stuttgart noch ein reizend ausgestattetes Extrahet für die Sommererfrische 1884. Der Inhalt trägt den verschiedensten Anforderungen Rechnung, die Illustrationen gehören zu den besten, die der Jahrgang brachte. Allen voran die köstlichen 20 Blätter zum Riesengebirge, zu denen der schlesische Dichter Max Heinzel

den Text verfasst hat, dann die Illustration zu Olfred Mylius' instruktivem Aufsatz „Die künstliche Straßengucht“ und Friedrich v. Hellwald's „Leben und Treiben in Mexiko“. Start ist das novellistische Element vertreten, und zwar durch Becker's „Eleonore“, Godin's „Madonna mit den Lilien“, S. Delschläger's Novelle in gebundener Rede: „Eagel Ritt“ und Otto Roquette's „Siebenschläfer“. Dieser Beitrag sowohl wie Karl Vogt's eingehende und reich illustrierte Schilderung „Die geologische Station in Neapel“ begannen im vorigen Heft, das mit dem neuen an Reichhaltigkeit des Inhalts wetteifert. Da finden sich reich illustrierte Artikel über die „Sächsisch-Schweiz“ von F. E. Wessell, über „Das Leben der Biene“ von Kleinschmitt, „Schiller auf der Solitude“ von Kläiber. Ferner ein sehr zeitgemäßer Aufsatz von Kammer's „Knabenhorde“, eine novellistische Skizze von Rosegger, „Herr Florin“, eine Biographie Arnold Böcklin's von Koppert, neben denen wir aus dem neuesten Heft noch nennen: Die deutsche Frau und die Nächsteliebe von Gerhard v. Amynstor, Ein Prozeß aus der Petersburger Gesellschaft von D. B., Gedichte von B. Kunze, S. Friedrichs, F. v. Hoff's, F. v. Holzendorff, W. Calm und S. Krebs; Einzelbilder von A. Keller, Valentin, Megendorfer, Kallmosefer u. Musikalisches und der mit mehr als 50 Illustrationen geschmückte Sammler, dessen Reichthum in seinem Steigen begriffen ist.

Pampas und Anden. Sitten- und Kulturhistorischen aus dem spanischredenden Südamerika mit besonderer Berücksichtigung des Deutschthums von Hugo Böller. Berlin und Stuttgart, Verlag von W. Spemann. 1884.

Das vorliegende Buch ist im wesentlichen das Ergebnis einer einjährigen, im Auftrag des Jahabers der „Köln. Ztg.“ unternommenen Reise durch die spanischen Republiken und Südamerika. Mit Hilfe vortrefflicher Empfehlungen ist es dem Verfasser gelungen, die Präsidenten, die leitenden Minister und sonstigen Machthaber dieser Länder persönlich kennen zu lernen und die Ansichten für deutschen Handel und Kolonisation mit ihnen zu besprechen. Außerdem sind ihm auch viele Staats- und städtische Archive bereitwilligst geöffnet worden. Bei der Bearbeitung des umfangreichen Materials ist der Verfasser befreit gewesen, mit gewissenhaftester Gründlichkeit und strenger Kritik eine Form der Darstellung zu verbinden, die sein Buch zu einer ebenso unterhaltenden wie belehrenden Lektüre macht. Die Schilderungen von Land und Leuten verrathen überall die durch sein Talent zu ersehende Frische des Selbstgesehenen und Selbstgelebten. Des Stoffes für eigenartigen und ungewöhnlichen Interesse beanspruchenden Mittheilungen bieten „Pampas und Anden“ beinahe eine reiche Fülle. Die Berücksichtigung der meisten deutschen Kolonisationsbestrebungen gewährt dem Buche noch ein besonderes Interesse.

Dieffenbach, Sammlung von Kinderdichten. 1. Bändchen: Großmütterchen. Von M. Olesworth. Aus dem Englischen überf. für Kinder von 8-12 Jahren. Gotha, Friedr. Andr. Bertels, 1884. — Dieses Bändchen ist das erste Bändchen einer „Sammlung von Kinderdichten“, welche in der obengenannten Verlags-Buchhandlung seit vorigem Jahre erscheint. Die Redaktion der Sammlung befragt C. Chr. Dieffenbach, dessen Kinderlieder weitere Verbreitung gefunden haben. Wir können das Unternehmen nur von Herzen willkommen heißen, da wir an wirklich gute n Kinderdichten durchaus keinen Ueberfluß haben. Vieles, was kindlich sein soll, erscheint viel mehr als kindisch, und in dem Bestreben, auf das Kindergemüth veredelnd und bessernd einzuwirken, geräth mancher in den Ton trocken Moralisirens oder pietistischer Gefühligkeit. Beides ist falsch. Gute Kinderdichten müssen die Phantasie der Jugend anregen und beschäftigen; sie müssen ohne trockne Belehrung den Kindern schöne Vorbilder vor das Auge stellen; sie müssen das Kinderleben in seiner reinsten Gestalt schildern und dem natürlichen, frommen Zug des Kinderherzens Nahrung geben. — Wir freuen uns, daß die hier dargebotene Sammlung unserer Jugend muster-giltige Erzählungen darbietet und dürfen nach dem bisher Gebotenen nur Lichtiges erwarten.

Das Haus Penarvan. Nachdruck verboten. Von Julius Sandeau. Deutsch von Julius Voit. (Fortsetzung.)

„Was machen Sie und woran denken Sie?“ schrie sie ihm. „Sie wollten nur eine Woche abwesend sein, und nun ist es schon beinahe ein Monat, daß Sie abgereist sind! Kommen Sie zurück, ich verlange es. Verlieren Sie nicht eine Stunde, denn ich muß Sie sehen. Ihre Gegenwart ist hier notwendig. Auch unser lieber Abbe feufat nach Ihrer Rückkehr. Sie haben einen sehr traurigen Winter zugebracht, mein Freund; ich verspreche Ihnen aber einen besseren Sommer und Bekanntschaften, wie sie nur ein Herz, gleich dem Ihrigen, wünschen kann. Wissen Sie, was ich gestern gethan habe? Ich habe meine letzten Juwelen gegen ein schönes, fuchstrotzes Pferd umgetauscht, das würdig ist, von Ihnen geritten zu werden. Hören Sie es nicht, wie es schnaubt und wiehert? Es ist ein wahres Schlachtross. Wenn ich unrecht gethan habe, so kommen Sie und sanken Sie mich aus, Herr Marquis!“

Wenn auch diese Reilen durchaus nichts von einer, durch leidenschaftliche Liebe verursachten Verwirrung zeigten, so konnten sie, von Renee geschrieben, doch als der Ausdruck der innigsten Zärtlichkeit, als eine Liebesergießung, von Julie an Saint-Breux gerichtet, gelten. Paul hatte, wie man schon erkannt haben wird, gleich allen schwachen Naturen ein weiches Gemüth; alles bekam nun ein anderes Aussehen, alles erhellte sich plötzlich um ihn herum; das alte Stammschloß, erheitert durch eine Wiege, erschien ihm in zauberhafter Beleuchtung. Bei ihm war es nicht, wie bei Renee, der Stolz des Blutes, der sich geschmeichelt fühlte, sondern das reinste Gefühl, das nur der Mensch empfinden kann. Nicht der Erbe seines Geschlechtes war es, den er im Voraus, im Uebermaße seiner Freude begrüßte, sondern — gleichviel, ob Sohn oder Tochter — das liebe kleine Wesen, welches er schon in seinen Armen, an seiner Brust fühlte, und das sein ganzes Leben mit Freude erfüllen sollte. Sein Name, sein Geschlecht, sein Haus, seine Vorfahren, was war ihm an alle dem gelegen! Zurückgekommen von dem Lande der Träume und der Täuschungen, erfrischte er sich endlich an den Duelle der Wahrheit. Dieser Freundentumel wurde noch vermehrt durch die eben empfangene Nachricht, daß er durch seine Abwesenheit Leiden verursacht habe, daß er zurückverlangt, daß er geliebt werde. Seine Frau versprach ihm bessere Tage, sie versprach ihm Bekanntschaften, wie er sich sie nun wünschen konnte; ihren letzten Schmutz hatte sie verkauft, um ihm ein Vergnügen zu verschaffen!

„La Brigadiere soll Ihnen gehören!“ schrie er, als er Herrn Michaud erblickte, der die Delagerung noch nicht aufgehoben hatte und eben wieder zu einem neuen Angriff vortrückte wollte. Eine Stunde später war der Verkaufvertrag unterschrieben, das Opfer war vollbracht. Was er seinetwegen nicht gethan haben würde, das hatte Paul mit Bereitwilligkeit für seine Frau und sein Kind gethan, um das Leben der ersten angenehmer zu machen und dem andern ein weiches Nest zu bereiten. Den unanfänglichen Hoffnungen, dem thörichtem Ehrgeiz hatte er entsagt und dachte nur noch daran, den Stammsitz seiner Vorfahren wieder gehörig herzustellen. Aber um die Armut aus seinem Hause zu vertreiben, um seiner Familie das nöthige Wohlbedienen zu verschaffen, wollte er arbeitsam und thätig sein. Er sagte sich, daß Renee, sobald sie nur einmal Mutter sei, demselben Einflusse unterliegen, von denselben Lehren Nutzen ziehen werde, daß sie sich dazu verstehen werde, von dem Heldenhimmel herabzusteigen, um als einfache Sterbliche auf dem Boden der Wirklichkeit zu wandeln. Ihr Brief war ja schon ein Beweis davon. Saiten, welche bisher stumm in ihrem Innern gewesen waren, fingen an, zu erzittern und zu erklingen; der Busen der Amazone regte sich unter dem Kitzel; die Mutter hatte die Liebende und die Gattin in's Leben gerufen. Ungeachtet der Ungebuld, von der er verzehrt wurde, blieb er doch noch zwei Tage in La Brigadiere, um nichts ungeordnet zurückzulassen. Er sorgte für die Zukunft seiner Leute, indem er allen eine bestimmte Stellung sicherte. Dann besuchte er zum letzten Male alle die Orte, an denen er seine Kindheit und seine Jugend zugebracht hatte, und die er nun für immer verlassen wollte; den Bäumen, welche sein Vater gepflanzt hatte, den Feldern, welche von ihm selbst so lange bebaut waren, die aber nun nicht mehr ihm gehörten, sagte er ein letztes Lebewohl. Alle die Geden und Winkel des Hauses suchte er nochmals auf, in welchem er geboren war und mo nun die Enkel des Herrn Michaud geboren werden sollten. Er ging in die Ställe, auf den Laubenschlag, in den Geflügelhof und sprach mit den Döfen, den Hühnern und den Tauben, als wenn sie ihn hätten verstehen können. Einen ganzen Tag brachte er in dem Zimmer zu, in welchem seine Mutter gestorben war, rief sich an den Orten, wo sie am meisten verkehrt hatten, alle Erinnerungen an seine Eltern zurück und sammelte mit eberbietiger Hand die Gegenstände, welche er als Reliquien von ihnen mitnehmen wollte. Nachdem diese Pflicht erfüllt war, ließ er Postpferde kommen.

„Adieu, Herr Paul! Adieu, lieber, guter Herr! Es war Ihnen doch so wohl bei uns; warum gehen Sie denn weg von uns?“

so riefen ihm seine Leute weinend zu. Auch Paul weinte, unarmte sie alle und reiste dann ab.

So lange der Wagen auf den schmalen Wegen fuhr, auf denen er in der Jugend seine Spaziergänge gemacht hatte, hielt er den Kopf zwischen den Händen, ließ seinen Thränen freien Lauf und schluchzte sich aus. Nachdem aber ein paar Meilen zurückgelegt waren, verloren sich allmählich die schmerzlichen Eindrücke und von den Thoren von Rennes ließ Paul mit den letzten Wünschen des Seitenwegs auch sein Bedauern zurück und gab sich der Freude hin, welche ihn zu dem gebrachten Opfer bestimmt hatte. Seine Rückkehr mußte eine Reihe von Ueberraschungen sein, die um so angenehmer wurden, als Paul einen Bauberschub mitbrachte, mit dessen Hilfe alle Träume alsbald verwirklicht werden konnten. Er schaffte Möbeln an, um alle Räume damit auszukatteten; die eingefürzten Mauern des Schlosses seiner Vorfahren ließ er wieder aufrichten und führte Wohlbehagen in dasselbe ein. Die Pächterwohnungen ließ er ausbessern und widmete sich wieder den gewohnten landwirthschaftlichen Arbeiten, brachte seine Felber zu besserem Ertrag, verdoppelte und verdreifachte dadurch seine Einkünfte und konnte Renee einige der Annehmlichkeiten des früheren Lebens wiedergeben. Gleich am andern Tage nach seiner Ankunft machte er ihr ein hübsches Pferd zum Geschenk und sah sich schon, wie er über Feld und Wald mit ihr dahin trabte. Er erinnerte sich, wie wohl ihm der Abbe gefallen hatte, als er ihn zum ersten Male auf seinem Maulthiere zu sehen bekam; deshalb sollte auch der Abbe ein kleines Reitpferd bekommen, damit er sie auf ihren Spazierritten begleiten könne. Im Ueberflusse kauft das Kind zur Welt und erleuchtete mit seinem ersten Lächeln das ganze alte Schloß. Von welcher Liebe, von welcher Sorgfalt sollte dieses blonde Köpchen umgeben sein. Allmählich wurde das Kind größer; gleichzeitig nahm aber auch seine Schönheit und seine Armut zu.

In solche entzückende Träumereien war Paul versunken, während er durch Clifton und durch das kleine Thal fuhr, welches von der See bewässert wird. Als er diese Landschaft in ihrem Frühlingschmuck wieder sah, welche er bis jetzt nur im Herbst, von Blättern entblößt, oder im Winter, von Eis und Schnee bedeckt, gesehen hatte; als er unter hellem, blauem Himmel, die blendendem Sonnenscheine diese schönen Gemäße, diese prachtvollen, schattigen Gebirge betrachtete, fühlte er sein Entzücken noch vermehrt: es konnte ja kein größeres Glück geben, als hier, an diesen reizenden Ufern zu lieben und geliebt zu werden!

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Submissionen im Auslande. I. Belgien. Verwaltung der Staats-Eisenbahnen. 23. Juli, Mittags, Börse zu Brüssel, Lieferungen verschiedener Art, u. a. bedeutender Quantitäten Blei, Zinn, Seilerwaaren, Fensterglas, Terpentin, Soda, Seife, Welen, Ziegenfelle, Farben, Bleiweiß zc. in 91 Loosen, Lieferungsart Mecheln. Preis der Pläne 2 Fr. 25 Cts. pro Quadratmeter. Kostenheft Nr. 116 in der Expedition des Reichs-Anzeigers.

II. Spanien. 1) 5. August, 1 Uhr. Madrid, Münze. 18,000 Liter gewöhnliches Del, Abschätzung 1 Pf. 18 Cts. der Liter. Kaution 1000 Pesetas. 2) 5. August, 2 Uhr. Madrid. Münze 100,000 kg Fichtenholz-Kohlen. Abschätzung 14 Cts. das kg. Kaution 1000 Pesetas. Näheres an Ort und Stelle.

Die neue Hopfenerte. Ueber den Stand der Hopfenpflanzungen in den einzelnen Produktionsgebieten enthält der vom Präsidenten des Deutschen Hopfenbau-Vereins verfaßte und kürzlich veröffentlichte Bericht nachfolgende Schilderungen: Bayern hat im Allgemeinen einen günstigen Pflanzenstand. Besonders die früh aufgemachten Anlagen der Frühhopfen und alle Drahtgärten zeigen ein vielversprechendes Aussehen. In Württemberg ist der Hopfen gleichfalls vorwiegend rein von Ungeziefer und gesund. Die und da litt er etwas von Blattläusen, durch Veräulung, Nagelschlag zc. In Baden haben die Gärten von der Kälte im Juni gelitten, sind aber vorwiegend gesund und rein. Stellenweise Beschädigungen durch Erdflöhe und Sonigthau hin-

dem nicht den sonst guten Fortschritt. Es ist jedoch sehr stark von böser Witterung gelitten zu haben und ist daher der Pflanzenstand dort sehr ungleich, mitunter stark zurück; im Großen und Ganzen aber nicht unbefriedigend. Die Pflanze ist mit geringen Ausnahmen gesund und frei von Ungeziefer. Der Distrikt Posen weist viele zurückgebliebene, jedoch im Allgemeinen gesunde Gärten auf. In Braunschweig sowie in der preussischen Altmark befindet sich der Stand der Hopfenpflanzungen mit geringen Ausnahmen bestens. Gleichfalls günstig und noch viel versprechender lauten die Berichte aus Ost- und Westpreußen, Posen, Silesien, Hessen. In der preussischen Rheinprovinz, Hannover und dem Königreich Sachsen hat nur vereinzelt Ungeziefer Schaden angerichtet. In Pommern ist die Pflanzenentwicklung stark im Rückstande. In Höhen macht das Wachstum des Hopfens gute Fortschritte, und ist Ungeziefer bisher nicht häufig bemerkbar. Steiermark zeigt für Späthopfen gutes Wachstum, dagegen hat der Frühhopfen namentlich in den südlichen Gegenden (Sannthal) Schaden gelitten, indem gerade während der Blütezeit nachstehende Witterung herrschte. Auch sind Blattläuse und Sonigthau vielfach zu beobachten. In Südböhmen dürfte der Frühhopfen schon dieser Tage geerntet werden. Galizien läßt eine gute, wennalich weniger reiche Ernte als im Vorjahre gewärtigen. In Oberösterreich steht uns bei anhaltend warmer Witterung guter Ertrag in Aussicht. In Kärnten und Siebenbürgen versprechen die Hopfengärten sehr gute Erträge. In Belgien haben die Hopfengärten von Ungeziefer gelitten; die Pflanzen sind aber sonst gut entwickelt und vielversprechend. In Frankreich hielt die Kälte das Wachstum stark zurück; in den niederen Lagen haben Un-

geziefer und Sonigthau Schaden verursacht. Die eingetretene günstige Witterung beförderte jedoch bedeutend das Wachstum, so zwar, daß bei Fortdauer derselben noch immer gute Entwicklung der Pflanze zu gewärtigen ist. In Holland und Schweden sind die Pflanzungen in Folge früher Witterung im Rückstande. In Holland hat vereinzelt Ungeziefer Schaden verursacht, während Ähnliches von Schweden nicht berichtet wird, und vermag günstiger Witterungsverlauf noch guten Umschlag herbeizuführen. England läßt eine Milderung wie im Jahre 1883 befürchten, da die Pflanzungen in Folge nachstehender Witterung stark zurückgeblieben sind und von Ungeziefer erheblich zu leiden haben. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind die Ernteausichten günstig.

18. Juli. Weizen loco hiesiger 18.70, loco fremder 19.50, per Juli 17.60, per Novbr. 17.70. Roggen loco hiesiger 15.50, per Juli 14.40, per Novbr. 14.70. Kübel loco mit Faß, 29.50, per Oktober 28.20. Hafer loco hiesiger 15.20.

20. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.30, per August 7.35, per August-Dezember 7.60. Best. Americ. Schwefelkohlenstoff loco nicht bezahlt 40.

Antwerpen, 14. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: still. Raffinirt. Luce weiß, bisv. 18 1/4.

Der Dampfer „Schiebam“ der Niederländisch-Amerik. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 12. Juli in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 14. Juli 1884.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Wechsel, and various bank notes.

Öffentliche Aufforderung die Vereinigung des Grund- und Pfandbuches von Durlach betreffend.

Gläubiger und Rechtsnachfolger derselben, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, aus der Zeit vom 1. Januar 1852 bis 1. Juli 1884, in den Grund- und Pfandbüchern der Stadtgemeinde Durlach bestehen, soann Gläubiger, deren dreißigjährige Einträge im Sinne der §§ 14 und 15 der Verordnung vom 1. August 1854 (Regbl. Nr. 35) in die dreißigjährigen Bücher übertragen worden sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 (Regbl. Nr. 30) und vom 28. Januar 1874 (Ges. u. V.-Bl. Nr. 5) hiermit aufgefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben - soweit sie genannte Rechte wahren - für erloschen erklärt werden.

Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung des Grund- und Pfandbuches der von Schilling'schen Gemarkung Hohentwetersbach betr.

Gläubiger und Rechtsnachfolger derselben, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten aus der Zeit vom 1. Januar 1852 bis 1. Juli 1884 in den Grund- und Pfandbüchern der von Schilling'schen Gemarkung Hohentwetersbach bestehen, soann Gläubiger, deren dreißigjährige feither ergänzungshalber aus dem Grundbuch der Gemeinde Studfisch in das von Schilling'sche übertragen worden sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Ges. u. V.-Bl. Nr. 5, hiermit aufgefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben - soweit sie genannte Rechte wahren - für erloschen erklärt werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

Der in der Prozesssache des Peter Josef Zipp und der Micheline Zipp, Beide von Waldmühlbach, Kläger, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Schumann dahier, gegen den Landwirth Johannes Haag von Waldmühlbach, z. Zt. an unbekanntem Orten, Forberung betreff., zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der I. Civilkammer des O. Landgerichts Mosbach ursprünglich auf Dienstag den 8. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmte Termin wurde auf Antrag des klägerischen Vertreters auf Dienstag den 7. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, verlegt. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Terminverlegung bekannt gemacht.

Öffentliche Aufforderung die Vereinigung des Grund- und Pfandbuches von Durlach betreffend.

Gläubiger und Rechtsnachfolger derselben, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, aus der Zeit vom 1. Januar 1852 bis 1. Juli 1884, in den Grund- und Pfandbüchern der Stadtgemeinde Durlach bestehen, soann Gläubiger, deren dreißigjährige Einträge im Sinne der §§ 14 und 15 der Verordnung vom 1. August 1854 (Regbl. Nr. 35) in die dreißigjährigen Bücher übertragen worden sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 (Regbl. Nr. 30) und vom 28. Januar 1874 (Ges. u. V.-Bl. Nr. 5) hiermit aufgefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben - soweit sie genannte Rechte wahren - für erloschen erklärt werden.

Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung des Grund- und Pfandbuches der von Schilling'schen Gemarkung Hohentwetersbach betr.

Gläubiger und Rechtsnachfolger derselben, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten aus der Zeit vom 1. Januar 1852 bis 1. Juli 1884 in den Grund- und Pfandbüchern der von Schilling'schen Gemarkung Hohentwetersbach bestehen, soann Gläubiger, deren dreißigjährige feither ergänzungshalber aus dem Grundbuch der Gemeinde Studfisch in das von Schilling'sche übertragen worden sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Ges. u. V.-Bl. Nr. 5, hiermit aufgefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben - soweit sie genannte Rechte wahren - für erloschen erklärt werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

Der in der Prozesssache des Peter Josef Zipp und der Micheline Zipp, Beide von Waldmühlbach, Kläger, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Schumann dahier, gegen den Landwirth Johannes Haag von Waldmühlbach, z. Zt. an unbekanntem Orten, Forberung betreff., zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der I. Civilkammer des O. Landgerichts Mosbach ursprünglich auf Dienstag den 8. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmte Termin wurde auf Antrag des klägerischen Vertreters auf Dienstag den 7. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, verlegt. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Terminverlegung bekannt gemacht.

Öffentliche Aufforderung die Vereinigung des Grund- und Pfandbuches von Durlach betreffend.

Gläubiger und Rechtsnachfolger derselben, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, aus der Zeit vom 1. Januar 1852 bis 1. Juli 1884, in den Grund- und Pfandbüchern der Stadtgemeinde Durlach bestehen, soann Gläubiger, deren dreißigjährige Einträge im Sinne der §§ 14 und 15 der Verordnung vom 1. August 1854 (Regbl. Nr. 35) in die dreißigjährigen Bücher übertragen worden sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 (Regbl. Nr. 30) und vom 28. Januar 1874 (Ges. u. V.-Bl. Nr. 5) hiermit aufgefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben - soweit sie genannte Rechte wahren - für erloschen erklärt werden.

Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung des Grund- und Pfandbuches der von Schilling'schen Gemarkung Hohentwetersbach betr.

Gläubiger und Rechtsnachfolger derselben, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten aus der Zeit vom 1. Januar 1852 bis 1. Juli 1884 in den Grund- und Pfandbüchern der von Schilling'schen Gemarkung Hohentwetersbach bestehen, soann Gläubiger, deren dreißigjährige feither ergänzungshalber aus dem Grundbuch der Gemeinde Studfisch in das von Schilling'sche übertragen worden sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Ges. u. V.-Bl. Nr. 5, hiermit aufgefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls dieselben - soweit sie genannte Rechte wahren - für erloschen erklärt werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellungen.

Der in der Prozesssache des Peter Josef Zipp und der Micheline Zipp, Beide von Waldmühlbach, Kläger, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Schumann dahier, gegen den Landwirth Johannes Haag von Waldmühlbach, z. Zt. an unbekanntem Orten, Forberung betreff., zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor der I. Civilkammer des O. Landgerichts Mosbach ursprünglich auf Dienstag den 8. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmte Termin wurde auf Antrag des klägerischen Vertreters auf Dienstag den 7. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, verlegt. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Terminverlegung bekannt gemacht.